

Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag



Persönliche Daten des Unterzeichnenden

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ / Ort	Telefon
Bankverbindung	BLZ	Konto-Nr.
E-Mail		

- Verkauf über Internethandelsplattform ("Bietverfahren")
 Verkauf zum Festpreis ("Festpreisverfahren")

Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag

(Bei einem Portfolioauftrag gelten die nachfolgenden Bedingungen für jede Portfolio-Beteiligung gemäß Anlage gesondert.)

Ich, der / die Unterzeichnende (nachfolgend: "**Verkaufsinteressent**"), beauftrage hiermit die DSM Deutsche Sekundärmarkt GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 90720 (nachfolgend: "**Makler**"), mir Kaufinteressenten für den Verkauf und die Übertragung meiner mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligung an folgender Beteiligungsgesellschaft (nachfolgend: "**Beteiligung**") zu vermitteln (nachfolgend: "**Auftrag**"):

Beteiligung: _____
 Beteiligungshöhe (Währung / Betrag): _____
 Verkaufsbetrag (Währung, Betrag): _____
 Mindestverkaufspreis (Währung, Betrag): _____
 Ggf. Rechte Dritter: _____

Verkauf und Übertragung der Beteiligung sollen zum nächsten Monatsersten erfolgen / sollen zum 1. ____ 200__ erfolgen (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Der Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag kommt dadurch zustande, dass der Makler den vom Verkaufsinteressenten vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag seinerseits unterzeichnet und ein Exemplar an den Verkaufsinteressenten zurücksendet.

Voraussetzung des Zustandekommens des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages ist zudem, dass der Verkaufsinteressent sich mit den diesem Vertrag beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Zweitmarkt-Verkauf) einverstanden erklärt, und dass er schriftlich erklärt, den Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Zweitmarkt-Verkauf) und die Hinweise gemäß § 1 BGB-Informationspflichten-Verordnung sowie die Widerrufsbelehrung erhalten zu haben und dass er vor Unterzeichnung des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrags ausreichend Gelegenheit hatte, diese Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Makler ist berechtigt, die Beteiligung zur Vermittlung Kaufinteressenten zum vorgenannten Mindestkaufpreis anzubieten. Das Angebot kann durch Direktansprache von Kaufinteressenten (nachfolgend "Festpreisverfahren") oder auf Weisung der Verkaufsinteressenten durch das Einstellen

der Beteiligung auf die Handelsplattform des Maklers (nachfolgend "Bietverfahren") erfolgen. Im letzteren Fall ermittelt der Makler den Käufer der Beteiligung in einer, ggf. in mehreren (auch aufeinander folgenden) Bieterunden.

Der Kauf- und Übertragungsvertrag über die Beteiligung wird direkt zwischen dem Verkaufsinteressenten und dem Käufer abgeschlossen. Eine Rechts- und/oder Steuerberatung durch den Makler erfolgt nicht.

Ferner beauftragt der Verkaufsinteressent den Makler, den Kauf- und Übertragungsvertrag über die Beteiligung abzuwickeln und hierzu die erforderlichen Erklärungen Dritter einzuholen und Handlungen vorzunehmen, die zur Abwicklung des Kauf- und Übertragungsvertrages erforderlich und zweckdienlich sind. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Erlangung von Zustimmungen Dritter, für die Abgabe von Erklärungen aus und im Zusammenhang mit Vorkaufsrechten und die etwaig notwendige Ablösung von Sicherungsrechten Dritter an der Beteiligung. Anmeldungen beim Handelsregister werden durch den Treuhänder der Beteiligungsgesellschaft veranlasst.

Erfolgt ein Verkauf der Beteiligung auf der Basis des Festpreisverfahrens, ist Vermittlung des Maklers für den Verkaufsinteressenten in der Regel provisionsfrei. Sofern die Vermittlung des Maklers im Rahmen des Bietverfahrens erfolgt, erhält der Makler für seine Vermittlungs- und Geschäftsbesorgungstätigkeit vom Verkaufsinteressenten eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 2,5 % des für die Beteiligung erzielten Kaufpreises, mindestens jedoch € 300,00. Dies gilt auch, wenn es sich bei dem Käufer um ein mit dem Makler verbundenes Unternehmen handelt. Der Anspruch auf die Vermittlungsgebühr entsteht auch dann, wenn der Verkaufsinteressent während der ersten drei Monate dieses Vertrages über die Beteiligung einen Kaufvertrag mit einem Dritten schließt.

Der Verkaufsinteressent verpflichtet sich, während der ersten drei Monate dieses Vertrages im Zusammenhang mit der Veräußerung oben genannter Beteiligung keine Maklerdienste Dritter in Anspruch zu nehmen und jegliche (Teil-)Verfügung über die Beteiligung zu unterlassen. Kaufinteressenten leitet der Verkaufsinteressent an den Makler weiter.

Der Verkaufsinteressent erklärt sein Einverständnis, dass der Makler auch für den an einem Kauf und einer Übertragung Interessierten als Vermittlungsmakler und Beauftragter tätig wird und seine Tätigkeit auf eine Vermittlung zwischen Verkaufsinteressenten und potentiellm Käufer und die nachfolgende Abwicklung beschränkt. Der Makler nimmt daher nicht die Interessen einer Partei gegenüber der anderen Partei wahr.

Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift Makler:	Unterschrift Verkaufsinteressent:

Name / Vorname des Auftraggebers: _____

Ergänzend zum Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag sind hier alle Beteiligungen aufgelistet, auf die sich der Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag und gegebenenfalls die Verkaufsvollmacht bezieht (nur notwendig, sofern es sich um mehrere Beteiligungen – sog. Portfolioverkauf – handelt).

2. Beteiligung – Fondsgesellschaft: _____
Höhe der Beteiligung (nominal): _____ Mindestkaufpreis in € _____
Ggf. Rechte Dritter (z. B. Anteilsfinanzierung): _____

3. Beteiligung – Fondsgesellschaft: _____
Höhe der Beteiligung (nominal): _____ Mindestkaufpreis in € _____
Ggf. Rechte Dritter (z. B. Anteilsfinanzierung): _____

4. Beteiligung – Fondsgesellschaft: _____
Höhe der Beteiligung (nominal): _____ Mindestkaufpreis in € _____
Ggf. Rechte Dritter (z. B. Anteilsfinanzierung): _____

Der Maklerauftrag / die Verkaufsvollmacht gilt für jede der vorstehenden Beteiligungen gesondert. Falls einzelne Beteiligungen nicht zu vermitteln / zu veräußern sein sollten, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Maklerauftrages / der Verkaufsvollmacht hinsichtlich der übrigen Beteiligungen.

Bemerkungen: _____

Ort / Datum:

Unterschrift:

Verkaufsvollmacht

Verkaufsvollmacht (Bei einer Portfoliovollmacht gelten die nachfolgenden Bedingungen für jede vorstehende Portfolio-Beteiligung gesondert.)

Ich, der / die Unterzeichnende (nachfolgend **“Vollmachtgeber”**) beauftrage hiermit die Deutsche Sekundärmarkt GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 90720 (nachfolgend: **“DSM”**), unter Befreiung von den Einschränkungen des § 181 BGB (Verbot des **“Insichgeschäfts”**) meine o.g. Beteiligung(-en) in meinem Namen und auf meine Rechnung zu verkaufen. Der Gebrauch dieser Vollmacht setzt zwingend voraus, dass der für einen Verkauf abzuschließende Kauf- und

Übertragungsvertrag den Bestimmungen eines der als Anlage zu dieser Verkaufsvollmacht beigefügten Musterkaufverträge **“Festpreisverfahren”** bzw. **“Bietverfahren”** entspricht und den vom Vollmachtgeber vorgegebenen Mindestverkaufspreis berücksichtigt. Die DSM ist in dem Rahmen bevollmächtigt, sämtliche für den Verkauf erforderliche Willenserklärungen abzugeben und in Empfang zu nehmen. Dies gilt auch bei einem Vertragsabschluss mit einem mit der DSM verbundenen Unternehmen. Im Übrigen gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DSM.

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen Maklervertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag (Zweitmarkt-Verkauf) der Deutsche Sekundärmarkt GmbH

§ 1 Allgemeines

Der Abschluss aller Makler- und Geschäftsbesorgungsverträge (Zweitmarkt-Verkauf) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Verkaufsinteressenten haben keine Geltung.

§ 2 Rechte und Pflichten des Maklers

1. Der Makler wird für den Verkaufsinteressenten als Vermittlungsmakler für den Verkauf und für die Übertragung der Beteiligung sowie als Beauftragter zur Abwicklung des Kauf- und Übertragungsvertrages tätig.
2. Der Makler ist verpflichtet, im Interesse des Verkaufsinteressenten tätig zu werden und den Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen. Hierzu wird der Makler das Verkaufsinteresse des Verkaufsinteressenten in geeigneter Weise anzeigen. Der Makler legt der Anzeige des Verkaufsinteresses die ihm vom Verkaufsinteressenten bzw. auf seine Weisung überlassenen Unterlagen und Informationen zugrunde bzw. bei. Der Makler prüft diese Unterlagen und Informationen nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit.
3. Sofern die Vermittlung des Maklers auf Weisung des Verkaufsinteressenten über die Internetplattform erfolgt (nachfolgend "Bietverfahren"), ermittelt der Makler den Käufer der Beteiligung als Höchstbietenden in einer, ggf. mehreren (auch aufeinander folgenden) Bieterunden, an denen alle auf der Internetplattform des Maklers als Bieter registrierte Personen teilnehmen können. Andernfalls erfolgt die Vermittlung des Maklers durch Direktansprache von Kaufinteressenten mit dem Ziel der nächstmöglichen Vermittlung der Beteiligung und Abwicklung des Kauf- und Übertragungsvertrags (nachfolgend: "Festpreisverfahren").
4. Der Makler behandelt alle ihm allein durch den Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag bekannt werdenden persönlichen Daten, Umstände und Verhältnisse des Verkaufsinteressenten und der Beteiligung, die ihrer Natur nach vertraulich sind, vertraulich, es sei denn, dass es sich dabei um solche Daten, Umstände oder Verhältnisse handelt, von denen Dritte bei der Durchführung und Abwicklung des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages notwendig erfahren müssen. Der Makler erteilt dem Verkaufsinteressenten über seine Tätigkeit zur Durchführung des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages bei wesentlichen Vorkommnissen von sich aus, im Übrigen auf Anfrage, Auskunft.
5. Der Makler ist berechtigt, als Empfangsbote des Verkaufsinteressenten die zum Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrages führenden Erklärungen des Käufers und auch danach von ihm abgegebene Erklärungen entgegenzunehmen, Handlungen und Erklärungen insbesondere gegenüber der betroffenen Beteiligungsgesellschaft, ihren Gesellschaftern, dem Treuhänder des Verkaufsinteressenten, und/oder dem Vertragsreeder, die zur Abwicklung des Kauf- und Übertragungsvertrages notwendig oder nützlich sind, vorzunehmen und entgegenzunehmen sowie ihnen hierzu Angaben zu machen. Die endgültige Gestaltung des Kauf- und Übertragungsvertrages ist allein Sache des potentiellen Käufers und des Verkaufsinteressenten. Der Makler übernimmt keine Rechtsberatung.
6. Der Verkaufsinteressent befreit den Makler hiermit von den Beschränkungen des § 181 BGB, soweit er bei der Abwicklung des Kaufs sowohl für den Käufer als auch für den Verkaufsinteressenten auftritt oder handelt.
7. Soweit der Verkaufsinteressent dem Makler eine Verkaufsvollmacht erteilt, ist dieser berechtigt, die Beteiligung des Verkaufsinteressenten in dessen Namen und auf dessen Rechnung zu verkaufen. Der Gebrauch der Verkaufsvollmacht setzt zwingend voraus, dass der für einen Verkauf abzuschließende Kauf- und Übertragungsvertrag den Bestimmungen der dem Verkaufsinteressenten zur Ansicht überlassenen Musterkauf- und Übertragungsverträgen "Bietverfahren" bzw. "Festpreisverfahren" entspricht und das Mindestgebot des Verkaufsinteressenten berücksichtigt. Der Makler ist in diesem Rahmen bevollmächtigt, sämtliche für den Verkauf erforderliche Willenserklärungen abzugeben und in Empfang zu nehmen. Dies gilt auch bei einem Vertragsabschluss mit einem mit dem Makler verbundenen Unternehmen.

§ 3 Rechte und Pflichten des Verkaufsinteressenten

1. Mit seiner auf das Zustandekommen des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages gerichteten Willenserklärung übermittelt der Verkaufsinteressent dem Makler alle für den Verkauf der Beteiligung erforderlichen Informationen und Unterlagen. Hierzu gehören die ursprünglichen Informationen zu dem Beteiligungsangebot, insbesondere der Emissionsprospekt, Geschäftsberichte, Protokolle der Gesellschafterversammlung und allgemeine Informationen über die derzeitige Beschäftigung bzw. Vermittlung oder Zusammensetzung des Portfolios.
2. Zudem weist der Verkaufsinteressent hiermit seinen jeweiligen Treuhänder an, diese Informationen und Unterlagen wie auch weitere für die Anzeige des Verkaufsinteresses nützliche Informationen und Unterlagen dem Makler zur Verfügung zu stellen. Sollte der Verkaufsinteressent nach der Übermittlung der Daten über neue Informationen und Unterlagen verfügen, so wird er diese dem Makler unverzüglich und unaufgefordert zur Verfügung stellen. Ferner verpflichtet sich der Verkaufsinteressent, die mit der Registrierung von ihm angegebenen persönlichen Daten bei Veränderungen unverzüglich gegenüber dem Makler zu aktualisieren.
3. Der Verkaufsinteressent bestätigt, die Kommanditeinlage vollständig geleistet und Inhaber der zu verkaufenden Beteiligung und unbeschränkt von Rechten Dritter verfügungsberechtigt zu sein. Sollte der Verkaufsinteressent nicht Inhaber und nicht unbeschränkt von Rechten Dritter verfügungsberechtigt sein (beispielsweise durch Aufnahme in ein Depot, Belastung oder Sicherheitsübertragung), so legt er dies bei Abschluss des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages gegenüber dem Makler offen und übersendet mit dem unterzeichneten Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag das schriftliche unbedingte und unbefristete Einverständnis des insoweit Verfügungsberechtigten mit dem Verkauf und der Übertragung der Beteiligung.
4. Dem Verkaufsinteressenten ist bekannt, dass Verkauf und Übertragung der Beteiligung von für die Beteiligung maßgeblichen Bestimmungen abhängen können, die sich beispielsweise aus dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft oder dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag des Verkaufsinteressenten mit seinem Treuhänder ergeben können. Dem Verkaufsinteressenten ist ferner bekannt, dass der Verkauf und die Übertragung der Beteiligung den Abschluss eines gesonderten Kauf- und

Übertragungsvertrages zwischen ihm und dem Käufer voraussetzen, und dass die beteiligten Vertragsparteien frei bleiben, den Kauf- und Übertragungsvertrag zu schließen. Dem Verkaufsinteressenten ist zudem bekannt, dass dem Käufer der Beteiligung ein Widerrufsrecht in Bezug auf seinen Makler- und/oder Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Makler zusteht, dessen Ausübung dazu führen kann, dass das Gebot eines Kaufinteressenten zurückgenommen wird.

5. Der Verkaufsinteressent verpflichtet sich, die ihm mitgeteilten Daten des ihm nachgewiesenen bzw. vermittelten Käufers nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Maklers oder des Käufers an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

§ 4 Vermittlungsgebühr

1. Sofern die Vermittlung des Maklers im Bietverfahren erfolgt, erhält der Makler vom Verkaufsinteressenten eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 2,5 % des Kaufpreises der Beteiligung, bei Teilverkäufen der Kaufpreissumme aller Teilverkäufe, mindestens jedoch € 300,00. Eine nachträgliche Minderung des Kaufpreises hat keine Auswirkung auf die Höhe des Anspruchs auf die Vermittlungsgebühr. Der Anspruch auf die Vermittlungsgebühr entfällt auch nicht, wenn die Vertragsparteien nach rechtswirksamen Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrages diesen nicht durchführen, aufheben oder von dem Vertrag zurücktreten.
2. Die Vermittlungsgebühr ist jeweils mit dem Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages über die Beteiligung zwischen den Vertragsparteien durch Vermittlung des Maklers verdient und fällig. Aufgrund seiner Doppeltätigkeit erhält der Makler sowohl vom Verkaufsinteressenten als auch vom Käufer jeweils die vereinbarte Vermittlungsgebühr.
3. Zieht der Höchstbietende sein Gebot zurück, wird der Makler dem Verkaufsinteressenten das zweithöchste Gebot benennen. Der Verkaufsinteressent kann stattdessen verlangen, dass die Beteiligung in eine weitere Bieterunde eingestellt wird.
4. Der Makler informiert den Verkaufsinteressenten nach Ablauf des Bietverfahrens über das Höchstgebot. Nimmt der Verkaufsinteressent das Höchstgebot nicht an, obwohl es über seiner Mindestpreisforderung liegt, hat dieser den Aufwand des Maklers zu ersetzen. Der Verkaufsinteressent zahlt hierfür 0,5 % des gebotenen Höchstpreises, mindestens jedoch € 300,00. Der Verkaufsinteressent ist berechtigt, den Nachweis eines geringeren Aufwandes des Maklers zu führen. Der Makler ist berechtigt, in diesem Fall das Beteiligungsangebot nicht mehr öffentlich anzubieten.
5. Die vereinbarte Vermittlungsgebühr entsteht auch dann, wenn der Verkaufsinteressent unter Verstoß gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag die dem Makler zur Vermittlung angebotene Beteiligung an einen Dritten veräußert.
6. Erfolgt die Vermittlung des Maklers im Festpreisverfahren, so ist die Vermittlung für den Verkaufsinteressenten provisionsfrei, vorausgesetzt, dass keine anderweitige schriftliche Vereinbarung zwischen Verkaufsinteressenten und Makler getroffen wurde. Dem Verkaufsinteressenten ist bekannt, dass der Makler bei der Vermittlung im Festpreisverfahren gegebenenfalls eine Vermittlungsgebühr des Käufers erhält, die unter Umständen auch von der in Ziffer 1 genannten Höhe abweichen kann.

§ 5 Dauer des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages

1. Der Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Nach einer festen Vertragslaufzeit von sechs Wochen kann der Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einer Woche schriftlich gekündigt werden. Während der festen Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht vorgesehen.
2. Wird ein Kauf- und Übertragungsvertrag über die Beteiligung durch Vermittlung des Maklers abgeschlossen, bleibt der Makler auch nach dem regulären Ablauf des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Abwicklung des Kauf- und Übertragungsvertrages beauftragt. Der Anspruch auf die Vermittlungsgebühr bleibt in diesem Falle unberührt. Unabhängig von Ziffer 1 endet der Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Beendigung der Abwicklung des Kauf- und Übertragungsvertrages.
3. Das Recht zur schriftlichen Kündigung des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ebenso ist der Verkäufer jederzeit berechtigt, eine gegebenenfalls erteilte Verkaufsvollmacht schriftlich zu widerrufen.

§ 6 Haftung des Maklers, Verjährung

1. Der Makler übernimmt keine Gewähr dafür, dass für die Beteiligung ein Käufer nachgewiesen wird und haftet nicht für die Erreichung der vom Verkaufsinteressenten mit dem Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag ggf. verfolgten wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele.
2. Der Makler haftet nicht für die Leistungsfähigkeit und Vertragstreue des Käufers.
3. Unabhängig von § 6 Ziffer 1-2 haften der Makler und die Personen, die ihn vertreten, auch für ein vor dem Abschluss des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages liegendes Verhalten nur, soweit ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt nicht für die Verletzung einer für die Umsetzung des Vertrages wesentlichen Pflicht des Maklers oder die Verletzung von Leben, Gesundheit und Freiheit des Verkaufsinteressenten.
4. Ein etwaiger Schadensersatzanspruch des Verkaufsinteressenten gegen den Makler verjährt innerhalb von drei Jahren, nachdem der Verkaufsinteressent von den haftungsbegründenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat, soweit er nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt. Er ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung vom Schaden gegenüber dem Makler durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Der Verkaufsinteressent ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Rahmen dieses Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages auf EDV-Anlagen gespeichert werden.
2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesem Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag ist Hamburg als Sitz des Maklers.
3. Ist der Verkaufsinteressent Kaufmann, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist Gerichtsstand Hamburg als Sitz des Maklers. Die Vertragssprache ist deutsch.
4. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Maklers besteht im Nachweis und in der Vermittlung der Gelegenheit zum Verkauf so genannter Zweitmarkt-Beteiligungen.
5. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages können nur in schriftlicher Form vereinbart werden. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
6. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten gültige Regelungen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn am nächsten kommen. Das gleiche gilt, wenn eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbar wird.

Hinweise nach § 1 Abs. 4 der BGB-Informations- pflichten-Verordnung

- 1. Makler:** Deutsche Sekundärmarkt GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 90720; Geschäftsführer: Philipp Jörs, Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg
- 2. Informationen zum Unternehmensgegenstand:** Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung von Gesellschaftsanteilen an geschlossenen Fonds veräußerungswilliger Gesellschafter/Kommanditisten auf dem Zweitmarkt (Sekundärmarkt) an Kaufinteressenten sowie die gleichzeitige Vermittlungstätigkeit für diese unter Entlastung des jeweiligen Treuhänders, ferner das Angebot und die Durchführung dieser Vermittlungen gegebenenfalls unter Verwendung einer hauseigenen Internetplattform sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Tätigkeiten, soweit sie keiner besonderen Erlaubnis bedürfen.
- 3. Risikohinweise:** Der Abschluss dieses Vertrages ist mit keinen besonderen, spezifischen Risiken verbunden. Besondere Risiken des Kauf- und Übertragungsvertrages richten sich nach der Vertragsgestaltung dieses Vertrages. Darüber hinaus trägt der Verkäufer das Bonitätsrisiko des Erwerbers. Hinsichtlich der steuerlichen Rechtsfolgen eines Verkaufes empfiehlt sich die vorherige Beratung durch einen Steuerberater, dies gilt insbesondere dann, wenn die Beteiligung der sog. Tonnagesteuer unterliegt oder sonstige steuerliche Bindungsfristen bestehen. Der Makler ist zu einer Rechtsberatung des Verkäufers nicht berechtigt. Im Zweifelsfall kann daher die Einholung von rechtlichem und steuerlichem Rat erforderlich sein.
- 4. Kündigungsmöglichkeiten, Laufzeit:** Der Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Nach einer festen Vertragslaufzeit von sechs Wochen kann der Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einer Woche schriftlich gekündigt werden. Während der festen Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht vorgesehen. Das Recht zur schriftlichen Kündigung des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Unabhängig hiervon endet der Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Beendigung der Abwicklung des Kauf- und Übertragungsvertrages, wenn die Parteien nicht das Angebot weiterer Beteiligungen des Verkaufsinteressenten vereinbaren. Das Ende der Vertragslaufzeit oder eine Kündigung hat jedoch keinen Einfluss auf den Anspruch einer Vermittlungsgebühr, der entsteht, wenn aufgrund der Bemühungen des Maklers oder einer Verletzung des Maklervertrages zu einem späteren Zeitpunkt ein Kauf zustande kommt.
- 5. Vergütung:** Für den Verkaufsinteressenten fallen folgende Kosten an: Sofern die Vermittlung des Maklers über die Internetplattform des Maklers zum Erfolg führt, zahlt der Verkaufsinteressent eine Vermittlungsgebühr von 2,5 % auf den vereinbarten Kaufpreis, mindestens jedoch € 300,00. Er ist damit einverstanden, dass der Makler auch vom Käufer eine Vermittlungsgebühr erhält. Der Makler informiert den Verkaufsinteressenten nach Ablauf der Auktion über das Höchstgebot. Nimmt der Verkaufsinteressent das Höchstgebot nicht an, obwohl es über seiner Mindestpreisforderung liegt, hat er den Aufwand des Maklers zu ersetzen. Der Verkaufsinteressent zahlt hierfür 0,5 % des gebotenen Höchstkurses, mindestens jedoch € 300,00. Der Verkaufsinteressent ist berechtigt, den Nachweis eines geringeren Aufwandes des Maklers zu führen.

- 6. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprachen:** Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat der Verkaufsinteressent keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Maklervertrag der Sitz des Maklers in Hamburg. Im Übrigen richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle Vertragsunterlagen sowie die Kommunikation erfolgen grundsätzlich in deutscher Sprache.
- 7. Widerrufsrecht:** Der Verkaufsinteressent kann sein Vertragsangebot nach Maßgabe der gesonderten Widerrufsbelehrung widerrufen.

- 8. Informationen zu etwaigen außergerichtlichen Rechtsbehelfen:** Die Möglichkeit zur Anrufung einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle ist vertraglich nicht vorgesehen. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist.

Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt, Telefon: +49 69 2388-1907/-1906, Telefax: +49 69 2388-1919, erhältlich. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat. Die Verfahrensgrundsätze vor der Schlichtungsstelle bestimmen sich im Übrigen nach der Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Die Verordnung regelt auch die Übertragung der Aufgabe auf Dritte.

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. durch Brief, Fax, E Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, nicht jedoch vor Vertragsschluss Und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Deutsche Sekundärmarkt GmbH, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, info@dsm.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit dem Absenden Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Eingang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich bestätige, den Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verkauf und das Informationsblatt zur Erfüllung der Informationspflichten nach § 1 Abs. 4 der BGB-Informationspflichten-Verordnung sowie die Widerrufsbelehrung erhalten zu haben, und dass ich vor meiner nachfolgenden Unterzeichnung ausreichend Gelegenheit hatte, diese Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen. Ich stimme dem sofortigen Tätigwerden der Deutsche Sekundärmarkt GmbH unmittelbar nach Rücksendung des durch mich unterzeichneten Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages ausdrücklich zu.

Ort/ Datum	Unterschrift Verkaufsinteressent
------------	----------------------------------